

**HESSISCHER LANDTAG**

18/08/26 Ba

Kleine Anfrage**Moritz Promny (Freie Demokraten)****Erkenntnisse zur Implementierung des Handyverbotes****Vorbemerkung:**

§ 69 Abs. 7 HSchG regelt, dass die private Nutzung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich unzulässig ist. Ab dem Schuljahr 25/26 führte das Land Hessen an allen Schulen sog. "Handyschutzzonen" ein mit dem erklärten Ziel der Förderung von Konzentration, sozialem Miteinander und psychischer Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Von Schülerinnen und Schülern wird jedoch berichtet, dass Sie diese Maßnahme in ihrer persönlichen Freiheit einschränkt und die von der Regierung gewünschten Auswirkungen in der Realität nicht eintreten. Des Weiteren kritisieren Lehrkräfte, dass diese Maßnahme dem Ziel der Medienbildung im Weg steht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die beschlossenen Maßnahmen zielführend sind und welche Auswirkungen sich in belastbaren Daten zeigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Implementierung von sog. „Handyschutzzonen“ als Erfolg?
2. Wie evaluiert die Landesregierung konkret den pädagogischen Erfolg, der durch die Implementierung der sog. „Handyschutzzonen“ erreicht werden sollte?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung die Umsetzung des erklärten Ziels in § 2 Abs. 5 HSchG durch § 69 Abs. 7 HSchG gefährdet?
4. Welchen Zweck verfolgt die Landesregierung damit, in sog. „Handyschutzzonen“ Smartwatches zu verbieten?
5. Wie definiert die Landesregierung einen "sinnvollen Einsatz von digitalen Endgeräten", entsprechend des FAQ des Internetauftritts des HMKB?
6. Welche belastbaren Zahlen liegen der Landesregierung vor, inwiefern die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sich durch diese Maßnahmen verbessert hat?
7. Welche belastbaren Zahlen liegen der Landesregierung darüber vor, dass die sog. „Handyschutzzonen“ (Cyber-)Mobbing reduzieren?
8. Wie viele hessische Schulen hatten bereits vor der Implementierung des grundsätzlichen Handyverbotes eine eigene Regelung zum Umgang mit der privaten Nutzung digitaler Endgeräte durch Schüler gefunden?

Wiesbaden, 18. August 2026**Moritz Promny**